



Schweizerische Vereinigung für ländliche Entwicklung  
Association suisse pour le développement rural  
Associazione svizzera per lo sviluppo rurale  
Associazion svizra per il svilup rural

Bundesamt für Umwelt  
Abteilung Arten, Ökosysteme, Landschaften  
3003 Bern

Chur, 25. November 2011

### **Vernehmlassung Strategie Biodiversität Schweiz (SBS)**

Sehr geehrter Herr Direktor  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit, zur Strategie Biodiversität Schweiz (SBS) Stellung nehmen zu können. Wir sind mit dem Entwurf der SBS und deren Stossrichtungen grundsätzlich einverstanden. Sie ist vereinbar mit der Agrarpolitik 2014-2017 und unterstützt die dort vorgeschlagenen Massnahmen zur Erhaltung und Förderung der Biodiversität auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche. Erlauben Sie uns trotzdem die nachfolgenden Bemerkungen.

Die Strategie hat wesentliche Auswirkungen auf die Kantone und die verschiedenen Wirtschaftssektoren. Weil die Strategie das Terrain für verschiedene Gesetzesänderungen vorbereitet, ist ein Abgleich der Interessen nötig.

Die vorliegende Strategie ist sehr allgemein formuliert. Es ist daher schwierig, die genauen Auswirkungen der daraus abzuleitenden Massnahmen im jetzigen Zeitpunkt vorauszusehen. Die Umsetzung der Strategie wird die Änderung von verschiedenen Gesetzen nach sich ziehen. Konkretere Aussagen können somit erst erfolgen, wenn Gesetzes- bzw. Verordnungsrevisionen anstehen werden.

Mit Genugtuung nehmen wir zur Kenntnis, dass anerkannt wird, dass die Landwirtschaft über Jahrhunderte einen Beitrag an die Erhaltung der Vielfalt von Lebensräumen und von damit verbundenen Arten geleistet hat. Positiv zu vermerken ist auch die Forderung, dass die landwirtschaftliche Beratung

suissemelio  
Aurelio Casanova, Präsident  
Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (ALG)  
Grabenstrasse 8, 7001 Chur  
Tel. +41 81 257 24 31, Fax +41 81 257 20 17  
aurelio.casanova@alg.gr.ch  
www.suissemelio.ch

sowie die Forschung für eine optimale Förderung der Biodiversität als Bestandteil einer nachhaltigen Landwirtschaft beitragen und daher auszubauen sind.

Unsere Stellungnahme fokussiert auf den Abgleich der Strategie Biodiversität Schweiz mit den agrarpolitischen Strategien und den konkreten Vorschlägen des Bundesrates zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik (AP 2014-2017). Es gibt inhaltliche Überschneidungen zwischen der Biodiversitätsstrategie und der Agrarpolitik, welche widerspruchsfrei sein müssen. Die vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) und vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) im Jahr 2008 formulierten Biodiversitätsziele, als Teil der Umweltziele Landwirtschaft, sind bereits in die Entwürfe für die Agrarpolitik 2014-2017, welche spezifische Biodiversitätsbeiträge vorsieht, eingeflossen. Die Biodiversitätsstrategie des Bundes muss im Bereich der Landwirtschaft ebenso auf die dort formulierten Ziele abgestimmt werden. Bei der Umsetzung der Strategie ist darauf zu achten, dass die Massnahmen kongruent bleiben. Keinesfalls darf es zu Zielkonflikten zwischen Agrarpolitik und Biodiversitätspolitik kommen. Die Agrarpolitik kann als Umsetzungsinstrument für die Biodiversitätspolitik in der Landwirtschaft genutzt werden.

Die Schweizer Landwirtschaft weist bereits heute eine hohe biologische Vielfalt aus und die Ökologie hat eine überaus hohe Bedeutung. Anzeichen dafür sind die überdurchschnittliche ökologische Ausgleichsfläche in den ÖLN-Betrieben und die starke Verbreitung der Vernetzungskonzepte nach der Öko-Qualitätsverordnung. Bei der Forderung nach 17 % der Landesfläche, die gesichert und wirkungsvoll und nachhaltig bewirtschaftet werden, sind die gesamte Waldfläche der Schweiz, alle ökologischen Ausgleichsflächen der Landwirtschaft, das ganze Sömmerungsgebiet, die Schutzgebiete und Pärke nach NHG sowie die Jagd- und Fischereibanngebiete anzurechnen. Damit erfüllt die Schweiz das Aichi-Ziel in quantitativer Hinsicht. Diese Erkenntnis zwingt zu einer Neuausrichtung der SBS, weg von der Fläche evtl. zu mehr Qualität oder zu anderen Aichi-Zielen.

Mit der Ausscheidung der Gewässerräume entsteht eine flächendeckende, grossräumige ökologische Vernetzung. Diese soll als Rückgrat der "Ökologischen Infrastruktur" verwendet werden. Sie wird ergänzt durch die NHG-Flächen sowie weitere nach ÖQV ausgeschiedene und geförderte Qualitäts- und Vernetzungsflächen. Bei diesen Flächen soll die Biodiversitätsförderung hohe Priorität geniessen. In dieses Netz eingebettet liegen die Kulturlandflächen, deren Zweckbestimmung vorrangig die Produktion von Lebens- und Futtermitteln ist. Es wäre falsch, eine Erhöhung der Biodiversität über eine Erhöhung der Flächen erzwingen zu wollen. Vielmehr muss der Weg über eine Erhöhung der Qualität innerhalb der bereits ausgeschiedenen Flächen erfolgen. Wir erwarten also, dass die Biodiversität auf den bereits ausgeschiedenen Flächen verbessert wird. So dürfen die bis heute verbliebenen Fruchtfolgeflächen nicht verloren gehen. Der Kulturlandschutz muss im Rahmen der Biodiversitätsstrategie gewährleistet sein. Fruchtfolgeflächen müssen absolut geschützt werden. Sie dienen der Nahrungsmittelproduktion und sind für die Versorgungssicherheit unabdingbar. Es ist nicht akzeptabel, dass durch die Verbesserung der Biodiversität die Nahrungsmittelproduktion konkurrenziert und ins Ausland verlagert wird. Wir möchten hier einmal mehr erwähnen, dass heute fast alle Land beanspruchenden Projekte zulasten des Kulturlandes realisiert werden, sehr oft eben auch zulasten der Fruchtfolgeflächen. Diesem stetigen Entzug der landwirtschaftlichen Basis muss Einhalt geboten werden.

Im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans sind die Offenlegung von Zielkonflikten sowie ein angemessenes Abwägen von Schutz und Nutzen zentral. Die Kantone sollen daher bei der Erarbeitung des Aktionsplans aktiv eingebunden werden. Die Federführung für die einzelnen Teile des Aktionsplans soll in den dafür zuständigen Departementen liegen und nicht beim BAFU zentralisiert werden.

Wir teilen die Einschätzung, dass die Biodiversität in ihrer Ausprägung als Vielfalt der Ökosysteme, der Arten und deren genetischen Vielfalt eine wichtige Grundlage für das Leben und dessen Weiterbestand auf unserem Planeten darstellt. Wie die SBS ausführlich darlegt, ist Biodiversität international bereits gut verankert. Die Strategie muss aber die Biodiversität in einen Gesamtzusammenhang zwischen Versorgungssicherheit, wirtschaftlicher Tragbarkeit und allen weiteren Ansprüchen an die Natur und Landschaft stellen. Sektorielles Maximierungsdenken verhindert die Optimierung zwischen den verschiedenen Zielen und führt zu einseitigen Verlierern – wir denken da vor allem an das Kulturland.

Wir dürfen feststellen, dass die Landwirtschaft in den vergangenen 20 Jahren in Worten und Taten einen tiefgreifenden Wandel zugunsten der Biodiversität vollzogen hat und bereit ist, auf diesem Weg noch ein Stück weiter zu gehen. Es ist aber zwingend, dass sowohl die Biodiversitätsstrategie wie auch der Aktionsplan von Anfang an breit abgestützt sein müssen. Nur dann besteht Gewähr, dass eine den Aichi-Zielen gerecht werdende Umsetzung möglich ist.

Zusammenfassend stellen wir folgende Anträge:

- Die Biodiversitätsstrategie des Bundes muss im Bereich der Landwirtschaft auf die Umweltziele Landwirtschaft abgestimmt werden.
- Bei der Forderung nach 17 % der Landesfläche, die gesichert und wirkungsvoll und nachhaltig bewirtschaftet werden, sind Waldreservate und andere ökologisch wertvolle Waldlebensräume, alle ökologischen Ausgleichsflächen der Landwirtschaft, die Schutzgebiete und Pärke nach NHG sowie die Jagd- und Fischereibanngelände anzurechnen.
- Der Kulturlandschutz muss im Rahmen der Biodiversitätsstrategie gewährleistet sein. Wir erwarten also, dass die Biodiversität auf den bereits ausgeschiedenen ökologischen Ausgleichsflächen verbessert wird. So dürfen die bis heute verbliebenen Fruchtfolgeflecken nicht weiter beeinträchtigt werden gehen.
- Die Kantone sind bei der Erarbeitung des Aktionsplans aktiv einzubinden.

Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**Suissemelio**



Aurelio Casanova, Präsident